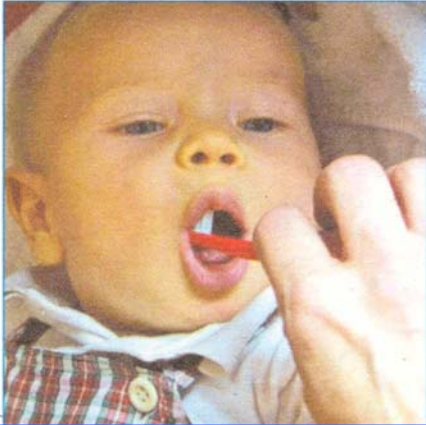


Eltern müssen Kinderzähne nachputzen

Kinder im Kindergartenalter sind besonders stolz, wenn sie sich schon selbstständig die Zähne putzen können. Doch Eltern sollten sich dabei nicht in falscher Sicherheit wiegen. Denn in diesem Alter sind die motorischen Fähigkeiten der Kinder noch nicht so ausgeprägt, dass ein effektives Zähneputzen möglich ist, heißt es im Informationsdienst für Mundhygiene und Ernährung (IME) aus Frankfurt am Main.



Zähneputzen vom ersten Zahn an wird schnell als selbstverständlich akzeptiert.

Bild: Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen

Allgemein gilt, dass Kinder erst dann die Zähne richtig reinigen können, wenn sie zum Beispiel flüssig schreiben können, das heißt, ab dem zweiten bis dritten Schuljahr. Deshalb müssen Eltern die Zähne "nachpflegen", indem sie abends alle Zähne ihres Kindes von allen Seiten säubern. Dabei ist es unerheblich, wirklich zeitlich "nach" dem Kind zu putzen. Die Zähne können auch zuerst vom Erwachsenen gesäubert werden. Schon im Kleinkindalter wollen die Kinder selbst putzen, denn Zähneputzen ist (dann noch) interessant und macht Spaß, vor allem mit Kinderzahnpaste und Kinderzahnbürste. Dass die bisherigen Aufforderungen an die Eltern zum Nachputzen so wenig fruchten, mag daran liegen, dass die Erwachsenen nicht wissen, wie sie dies am besten tun sollen. Daher sollten sich die Eltern dies in der Zahnarztpraxis zeigen lassen. Das richtige Handhaben der Zahnbürste in einem fremden Mund ist nicht so einfach und muss genauso geübt werden wie das Putzen der eigenen Zähne. Bis zum zweiten Geburtstag ist es ausreichend, einmal täglich zu putzen, danach steht die Reinigung der Zähne mindestens zweimal täglich an.

Einen anschaulichen Flyer zum Nachputzen hat aktuell in diesem Jahr die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen (LAGH) gemeinsam mit dem Verein für Zahnhygiene e.V. herausgebracht, der in 13 Sprachen übersetzt vorliegt und entweder auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft herunter geladen werden kann oder in der Geschäftsstelle der Gemeinschaft in Frankfurt (Main) angefordert werden kann.